

TSG Rot-Weiß 90 Kostebrau e.V.

Fußball, Wandern, Volleyball, Tischtennis, Gymnastik, Badminton

Arras Andreas, Karl-Marx-Str.2, 01979 Kostebrau

Tel. 03574 861425 E-Mail: andreas.arras@freenet.de

Bankverbindung Sparkasse Niederlausitz:

IBAN: DE78 1805 5000 3026 0003 79 BIC: WELADED10SL



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich ab dem meine Aufnahme in die TSG Rot-Weiß 90 Kostebrau e.V.

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift:	
E-Mail:	
Sektion: <input type="checkbox"/> Fussball <input type="checkbox"/> Volleyball <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Wandern <input type="checkbox"/> Gymnastik <input type="checkbox"/> Badminton <input type="checkbox"/> Passiv	

Mtl. Beitrag:

5,00 € Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 7,00 € Erwachsene aktiv 3,00 € passive Mitglieder

* Änderungen der Mitgliedsbeiträge durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung möglich!

Zahlungsweise:

- Halbjährlich zum 01.03. und zum 01.08. eines Jahres
- Vorzugsweise sollte dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden
- durch Überweisung/Dauerauftrag auf das Vereinskonto bei der Sparkasse NL

Hinweise:

Durch seine/Ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele und er erklärt sein Einverständnis zur Datenschutzordnung der TSG Rot-Weiß 90 Kostebrau e.V. Bei Rücklastschriften von Beitragszahlungen ist der Verein berechtigt, die entstehenden Gebühren vom Mitglied einzufordern.

Mit der Unterschrift des Vereinsvorsitzenden werden die Mitgliedschaft und die Versicherung des Landessportbundes Brandenburg gültig.

Kündigung:

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist 1 Monat zum Saisonende oder zum Ende des Kalenderjahres. Der Vorstand kann Sonderregelungen zum Austritt beschließen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Datum, Unterschrift Vereinsmitglied / gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)

Datum, Unterschrift Sektionsleiter

Datum, Unterschrift Vereinsvorsitzender